

Analyse avifaunistischer Daten in Bezug  
auf das Projekt „Waldflurneorderungsverfahren Eschweiler-Westen“



**natur&emwelt** *a.s.b.l.*

Centrale ornithologique  
5, route de Luxembourg  
L-1899 Kockelscheuer  
Tel.: 29 04 04 309  
[col@naturemwelt.lu](mailto:col@naturemwelt.lu)

Kockelscheuer, den 17.04.2020

## **Analyse der avifaunistischen Daten in Bezug auf das Projekt**

### **„Waldflurneuordnungsverfahren Eschweiler-Westen“**

Die der Centrale ornithologique zur Verfügung stehenden Feststellungen von sensiblen, gefährdeten, speziell zu schützenden Vogelarten in dem Untersuchungsgebiet des geplanten Flurneuordnungsprojekts in Teilen der Gemeinden Wiltz, Winseler, Wincrange und Kiischpelt wurden analysiert. Bei der Bewertung der Auswirkungen dieses Vorhabens auf die Avifauna, sollen jene Arten im Mittelpunkt stehen, auf welche die Artikel 4.1 und 4.2 der Vogelschutzrichtlinie verweisen. Die in diesem Zusammenhang für Luxemburg relevanten Arten sind online unter <http://www.environnement.public.lu> zu finden.

Um den Einfluss eines Projektes auf die Avifauna bewerten zu können, sollte die umgebende Region ebenfalls in die Untersuchung mit einbezogen werden. Vögel sind sehr mobil, sodass vom arttypischen Verhalten abhängt, welcher Radius um das Projektgebiet zu betrachten ist. In der Regel gilt: je nach Projektart sollten kleinere, wenig störungsanfällige Arten im Umkreis von wenigen hundert Metern und größere, störungsanfällige Arten im Umkreis von bis zu einigen Kilometern beachtet werden. Die Auswertung der vorhandenen Daten und die Einschätzung der Habitatsignung für die Avifauna beziehen sich dennoch hauptsächlich auf die Habitate des Projektgebietes, sowie die direkte Umgebung.

Die naturschutzrelevanten Arten der Projektgebiete sind auf den Karten im Anhang dargestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit und der guten Übersicht werden nicht alle Labels der Vogelarten auf der Karte angezeigt. Das heißt, dass sich überlagernde Daten möglicherweise nicht alle als Label auf den Übersichtskarten erscheinen. Da die hier angegebenen Daten zu einem großen Teil aus Zufallsbeobachtungen stammen, ist es unwahrscheinlich, dass sie ein vollständiges Bild der hier vorkommenden Avifauna wiedergeben. Das bedeutet, dass ein Fehlen von Daten nicht automatisch auf die Abwesenheit von Vogelarten schließen lässt. Die vorliegenden Daten sind gegebenenfalls durch neuere Kartierungen zu ergänzen. Einige Beobachtungen stammen zudem aus standardisierten Monitoring-Programmen, die im 6-Jahres Rhythmus durchgeführt werden (bspw. Rotmilan, Schwarzmilan, Kiebitz, Raubwürger, etc.) bzw. aus jährlichen Kontrollen besonders sensibler Arten.

Im Folgenden geht die Centrale ornithologique auf die zu erwartenden Auswirkungen des Projektes auf die lokal zur Brut- bzw. zur Zugzeit vorkommende Avifauna ein. Neben den avifaunistischen Daten wertet die COL die jeweiligen Habitate und die potenziell vorkommenden Arten aus.

Betreffend der Projektfläche bezieht sich die COL auf den Pufferbereich der Karte vom Planungsbüro LUXPLAN S.A (20191365\_Localisation\_Projet\_A4.pdf) (Abb. 1).

## Analyse der Projektflächen

Der Untersuchungsumfang des geplanten Flurneuordnungsprojektes in Eschweiler-Westen erstreckt sich über mehrere Ortschaften und Gemeinden, wobei sich ein Großteil des Gebietes aus Waldflächen zusammensetzt (Abb. 1)<sup>1</sup>. Der östliche Teil der Planungsfläche liegt teilweise im Natura-2000 Vogelschutzgebiet LU0002013: „Région du Kiischpelt“ (Abb. 2). Die Schutzzone umfasst ca. 6290 ha und weist eine Reihe prioritärer Lebensräume auf, deren Erhalt eine besondere Verantwortung zuzuordnen ist wie „Auenwälder mit Esche und Erle (91E0)“, „Borstgrasrasen (6230)“ sowie „Schlucht- und Hangmischwälder (9180)“. Bedrohte Waldvogelarten wie der Schwarzstorch *Ciconia nigra*, der Kolkrabe *Corvus corax*, der Baumpieper *Anthus trivialis* oder die Turteltaube *Streptopelia turtur* sind Zielarten dieser Schutzzone, aber auch Greifvogelarten wie der Habicht *Accipiter gentilis*, der Wanderfalke *Falco peregrinus* und der Uhu *Bubo bubo* finden hier einen geeigneten Lebensraum<sup>2</sup>. Die Gemeinde Kiischpelt wurde 2009 zudem als IBA „LU015“ („Important Bird area“) ausgewiesen, die vor allem den Schutz von Waldvogelarten zum Ziel hat. <sup>3</sup>Diese IBA gilt als letzter Rückzugsort des Haselhuhns in Luxemburg, dessen Bestand vom Erlöschen bedroht ist<sup>4</sup>.

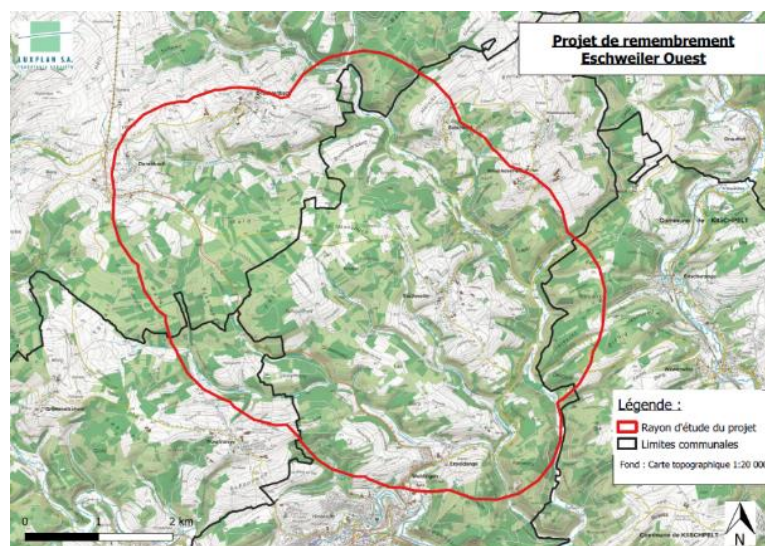


Abb. 1 Der Untersuchungsumfang des geplanten Flurneuordnungsprojekt

<sup>1</sup>[https://map.geoportail.lu/theme/emwelt?bgLayer=topo\\_bw\\_jpeg&lang=de&version=3&zoom=14&X=660494&Y=6443761&layers=269-302-1692&opacities=1-1-1&crosshair=false](https://map.geoportail.lu/theme/emwelt?bgLayer=topo_bw_jpeg&lang=de&version=3&zoom=14&X=660494&Y=6443761&layers=269-302-1692&opacities=1-1-1&crosshair=false)

<sup>2</sup>NATURA 2000 – Standard Data Form - For Special Protection Areas (SPA), Proposed Sites for Community Importance (pSCI), Sites of Community Importance (SCI) and for Special Areas of Conservation (SAC). Online: [https://environnement.public.lu/dam-assets/documents/natur/natura2000/Site\\_LU0002013.pdf](https://environnement.public.lu/dam-assets/documents/natur/natura2000/Site_LU0002013.pdf)

<sup>3</sup>BirdLife International (2020): Important Bird Areas factsheet: Region Kiischpelt.

<sup>4</sup>Lorgé P., C. Redel, E. Kirsch & K. Kieffer (2019): Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs. Online: <https://www.naturemwelt.lu/wp-content/uploads/2019/10/Rote-Liste-pL-09-2019.pdf>

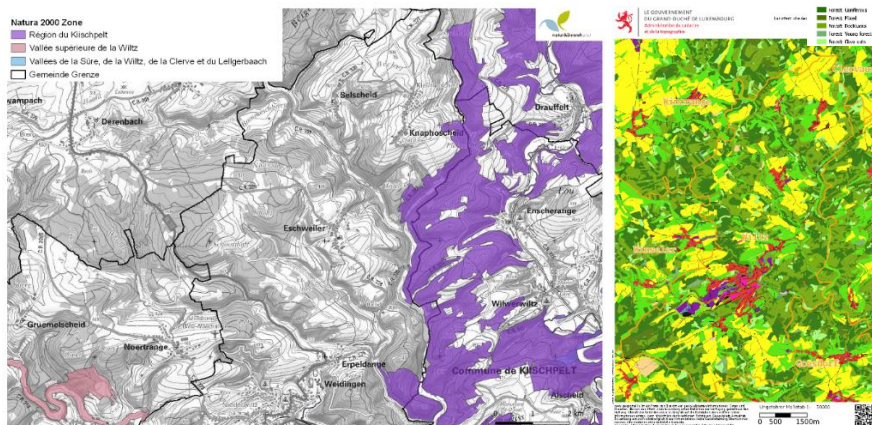


Abb. 2 Natura 2000 Schutzgebiete und Landnutzung im Untersuchungsumkreis des geplanten Flurneuordnungsprojekt (Geoportal, 2015)

## Avifauna

Im Untersuchungsgebiet liegen der COL nur wenige Nachweise von planungsrelevanten Arten vor. Dennoch verschafft uns die Datenbank einen Überblick über den potentiellen Impact des Projektes auf die Avifauna. Die vorliegenden Beobachtungen werden im Folgenden nach den vereinzelt Vogelgruppen näher analysiert.

Die Greifvögel werden im Untersuchungsgebiet vor allem durch den Rotmilan *Milvus Milvus* repräsentiert. Von der heimischen und in Europa potentiell gefährdeten Milanart liegt ein Brutgebiet im Gebiet sowie ein nördlich an der Grenze von der Zielfläche vor. Obwohl die Horste in Selscheid und Derenbach zuletzt 2009 als besetzt nachgewiesen wurden, konnte der Rotmilan hier rezent zur Brutzeit nachgewiesen werden, sodass zumindest in Selscheid noch von einem potentiellen Bruthabitat ausgegangen wird. Im Kiischpelt hingegen (südöstlich außerhalb der Zielfläche) liegt ein rezent nachgewiesener Brutplatz vor (zuletzt 2017). Auch der Schwarzmilan *Milvus migrans* wurde im Projektgebiet nachgewiesen, wobei bei dieser Milanart vergleichsweise nur wenige Beobachtungen vorliegen und das nächst gelegene Bruthabitat außerhalb der Zielfläche in Hamiville liegt. Beide Milanarten sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet und stehen auf der Vorwarnliste der Roten Liste Luxemburgs (Kat. 4)<sup>4</sup>. Während bei der Grünlandverbauung das Jagdgebiet im Fokus steht, ist bei einem Flurneuordnungsprojekt vor allem auf das Bruthabitat der Milane zu achten. Lockere Bestände am Waldrand, Lichtungen und Waldgrenzen zählen zu potentiellen Brutlebensräumen dieser Arten. Neben diesen zwei Greifvögeln, wurden vereinzelte Beobachtungen vom Habicht *Accipiter gentilis* und Wespenbussard *Pernis apivorus* zur Brutzeit registriert. Außerhalb des Zielgebietes (in Winseler) liegt zudem ein Brutgebiet vom Habicht vor (zuletzt 2017). Der Habicht benötigt größere

unterholzarme Wälder zum Brüten und jagt neben dem Offenland auch im Wald<sup>5</sup>. Der Wespenbussard bevorzugt hingegen bewaldete Bach- und Flusstäler<sup>5</sup>. Die Rohrweihe *Circus aeruginosus*, Kornweihe *Circus cyaneus* sowie der Fischadler *Pandion haliaetus* wurden ziehend oder jagend zur Migrationszeit im Gebiet nachgewiesen, wobei diese Greifvogelarten zumeist im Offenland jagen und somit nicht mit potentiellen Veränderungen des Projektes in Konflikt geraten.

Bei den **Waldarten** sollte im Projektgebiet vor allem auf den Schwarzstorch *Ciconia nigra* geachtet werden, von dem mindestens ein Brutnachweis vorliegt. Diese Storchart steht auf der Roten Liste Luxemburgs unter „gefährdet“ (Kat. 3)<sup>4</sup> und benötigt große und ruhige Wälder mit Feuchtzonen oder Gewässern zum Brüten<sup>5</sup>. Die Spechte werden vor allem durch den Mittel- *Dendrocopus medius* und Schwarzspecht *Dryocopus martius* vertreten, zwei Arten der Anhang 1 Liste der Vogelschutzrichtlinien der EU. Die vielen Nachweise des Schwarzspechtes weist auf mindestens 1 besetztes Revier südwestlich des Untersuchungsgebietes hin, welche sich meistens in alten Laubwaldbestände befindet. Bei der Bewirtschaftung in potentiellen Schwarzspecht Revieren muss auf den Erhalt von stehendem Totholz und der Brutbäume geachtet sowie Ameisenhaufen geschützt werden. Daneben gilt der Schwarzspecht als Schlüsselart für andere Vogelarten, die von dessen Bruthöhlen abhängig sind. Der Kolkrahe *Corvus corax* wurde zur Brutzeit rufend im in Eschweiler, Kiischpelt und Wiltz nachgewiesen. Die Rabenart braucht große störungsarme Wälder und ist im Anhang I der Vogelschutzrichtlinien sowie auf der roten Liste Luxemburgs unter gefährdet gelistet<sup>4</sup>. Sie galt in Luxemburg seit den 1940er Jahren als ausgestorben und konnte das Land 2011 wieder neu besiedeln<sup>5</sup>. Daneben konnten zahlreiche andere Waldarten im oder an der Grenze des Untersuchungsgebiets beobachtet werden, wie der Trauerschnäpper *Ficedula hypoleuca*, der Baumpieper *Anthus trivialis* und der Uhu *Bubo Bubo*, die in der Nähe der Projektfläche einen Brutplatz verzeichnen. Da der Uhu ein relativ großes Jagdgebiet hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Eulenart im Zielgebiet zur Brutzeit vorkommt<sup>6</sup>. Der Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix* wurde östlich des Projektgebietes in der Gemeinde Kiischpelt singend festgestellt. Diese Laubsängerart befindet sich auf der Vorwarnliste der Rote Liste Luxemburgs<sup>4</sup> und bevorzugt alte Buchen-, Eichen- und Mischwälder<sup>5</sup>. Eine andere nachgewiesene Feuchtwaldart ist die Weidenmeise, die ebenfalls auf der Vorwarnliste steht<sup>4</sup>. Bei einer Bewirtschaftung sollte bei dieser Meisenart vor allem auf das Stehenlassen von Weichholz wie morsche Baumstämme geachtet werden, da diese als Brutplatz verwendet werden<sup>5</sup>. Westlich von Eschweiler sowie östlich am Rande der Untersuchungsfläche konnte zudem die

---

<sup>5</sup> Lorgé P. & E. Melchior (2016): Vögel Luxemburgs. Natur&ëmwelt asbl, Hengen Print & More.

<sup>6</sup> Mebs, T. & W. Scherzinger (2008) : Die Eulen Europas. Kosmos.

Waldschnepfe *Scolopax rusticola* beobachtet werden, die vor allem in ruhigen Waldrandbereichen vorkommt und aufgrund seiner heimischen Lebensweise nur schwer nachweisbar ist<sup>5</sup>. Vom Haselhuhn *Tetrastes bonasia* liegen zurzeit keine rezenten Vorkommen in Luxemburg vor, sodass diese Art 2019 auf der Roten Liste Luxemburgs in die Kat. 1 (Bestand vom Erlöschen bedroht) gerutscht ist<sup>4</sup>. Diese international bedrohte Raufußhühnerart wurde zuletzt in der Region Kiischpelt nachgewiesen, sodass diese Gegend als letzter potentielle Rückzugsort hierzulande gilt. Sein Lebensraum im Wald setzt sich aus niedrigstämmigen Bäumen, reichlichem Unterholz, Zwergsträucher und Waldlichtungen zusammen<sup>5</sup>.

Zu den betroffenen **Offenlandarten** für dieses Projekt zählen vor allem die Vogelarten, die neben dem Offenland auch an Waldränder angepasst sind wie die Turteltaube *Streptopelia turtur* sowie lichte Wälder nutzen können wie der Grünspecht *Picus viridis*. Diese Turteltaube, die auf der roten Liste unter stark gefährdet gelistet ist, wurde im Wald in der Nähe von Encherange singend zur Brutzeit nachgewiesen<sup>4</sup>. Der Grünspecht und Gartenrotschwanz *Phoenichurus phoenichurus* nutzen neben Streuobstwiesen und Parkallees auch lichte Laubwälder<sup>5</sup>. Der Grünspecht wurde rufend zur Brutzeit auf einer Waldfläche in Knaphoscheid nachgewiesen, während jeweils ein Winternachweis in Erpeldange und Weidingen vorliegt. Obwohl der Gartenrotschwanz nur außerhalb des Untersuchungsgebiets im Kiischpelt sowie in Wiltz nachgewiesen wurde, ist sein Vorkommen im Zielgebiet nicht auszuschließen. Der Bluthänfling *Carduelis cannabina*, der auf der Vorwarnliste steht<sup>4</sup>, nutzt neben dem strukturierten Offenland auch Fichtenschonungen, wobei Jungfichten als Nistplatz ausgewählt werden<sup>5</sup>. Die Dorn- *Sylvia communis* und Klappergrasmücke *Sylvia curruca* wurden vor allem östlich sowie südlich vom Projektgebiet singend zur Brutzeit festgestellt. Auch diese Arten nutzen neben Heckenbiotopen Waldränder sowie junge Fichtenpflanzungen<sup>5</sup>. Zudem wurde der Wiedehopf *Upupa epops*, der u.a. Waldwege zur Nahrungssuche nutzt, zur Migrationszeit in Eschweiler nachgewiesen<sup>5</sup>. Der Wiedehopf tritt seit den 60er Jahren in Luxemburg nur noch als Zugvogel auf und weist weltweit eine negative Bestandsentwicklung auf<sup>7</sup>.

Betreffend der **Gewässerarten**, sollte vor allem auf bewaldete Bereiche von Flüssen und Bächen wie beispielsweise entlang der „Himmelsbaach“ geachtet werden. Hier wurden Eisvögel *Alcedo atthis* und Wasseramseln *Cinclus Cinclus* (z.T. singend zur Brutzeit) nachgewiesen, zwei Arten die sich auf der Vorwarnliste befinden und auf ein möglichst sauberes und störungsfreies Gewässerhabitat angewiesen sind<sup>4</sup>.

---

<sup>7</sup>BirdLife International (2019): *Upupa epops* (amended version of 2016 assessment). The IUCN Red List of Threatened Species 2019: e.T22682655A155544523.

## Schlussfolgerung

Die geplante Waldflurneuordnung in Eschweiler-Westen, welche die Zusammenlegung und den Bau von Wegen, die ökologische Nutzung von Holzprodukten sowie die Förderung der Freizeitnutzung zum Ziel hat<sup>8</sup>, könnte nach Ansicht der COL vor allem mit typischen Wald- und Greifvogelarten in Konflikt geraten. Auf eine Wegerschließung und Holzbewirtschaftung in bekannten Brutgebieten vom Schwarzstorch und Rotmilan sollte verzichtet werden, um das Bruthabitat dieser gefährdeten Arten zu erhalten. Im östlichen Teil, der im Natura 2000 Vogelschutzgebiet und IBA liegt, sollten ebenfalls weitere Wegerschließungen vermieden werden. Die Erweiterung der Forstwege in diesen Bereichen würde zu einer verbesserten Zugänglichkeit für Freizeitnutzer und Bewirtschafter führen, die eine erhöhte Störung und schlimmstenfalls ein Aufgeben des Brutplatzes der vorhandenen Waldarten zu Folge haben kann. Hier sollte zudem einen angemessenen Pufferbereich um die Region eingehalten werden, sprich auf Wegerschließungen zugunsten der Zugänglichkeit im Waldgebiet der Gemeinde Kiischpelt verzichtet werden. Dies spielt auch für die Waldschnepfe eine wichtige Rolle, über deren Brutpopulationszustand nach wie vor nur sehr wenig in Luxemburg bekannt ist. Bei der Untersuchung des Schutzgebietes Kiischpelt, konnten jedoch 2018 einige Brutnachweise in dieser Zone erbracht werden, was das Gebiet zum einzigen bekannten Brutareal im Lande macht. Damit liegt hier das Kernverbreitungsgebiet dieser Art ähnlich wie beim Haselhuhn.

Allgemein empfiehlt die COL die Arbeiten dieses Projektes außerhalb der Brutzeit durchzuführen, um eine Störung der potentiellen Brutvögel im Projektgebiet zu vermeiden. Des Weiteren müssen entfernte Gehölze nach Art 17. des Naturschutzgesetzes gekennzeichnet und quantitativ und qualitativ gleichwertig in räumlicher Nähe kompensiert werden. Die Baumstrukturen sollten zudem vor Baubeginn auf Bruthöhlen und insbesondere auch auf Greifvogelhorste kontrolliert werden. Hierbei sollte auch auf Bruthöhlen von Spechten insbesondere vom Schwarzspecht geachtet werden, die aufgrund der Weiterverwendung durch andere Arten erhalten bleiben sollten (unter anderem auch durch Fledermäuse). Als Kompensationsmaßnahme empfiehlt die COL die Bewirtschaftung zugunsten der vorkommenden Waldarten in einigen Bereichen anzupassen wie beispielsweise das Stehenlassen von Totholz zur Förderung der Brut- und Nahrungsbiotope von Spechten, Trauerschnäpper oder Weidenmeisen. Aufgrund der Wichtigkeit der Waldränder und Lichtungen für zahlreiche oben aufgezählte Vogelarten, sollte besonders auf

---

<sup>8</sup><https://agriculture.public.lu/de/agrarpolitik-landliche-entwicklung/flurneuordnung/flurneuordnungsprojekte/laufend/eschweiler.html>

den Erhalt dieser Bereiche geachtet werden. Zudem sollte in Bereichen, wo Wegerschließungen stattfinden bzw. Freizeitaktivitäten gefördert werden, Ruhezeiten in die Planung integriert werden.

Zusammenfassend sollte nach Ansicht der COL Maßnahmen zugunsten der Avifauna in die geplante Waldflurneueordnung in Eschweiler-Westen integriert werden, um dem negativen Impact auf die vorhandenen Arten entgegenzuwirken sowie Defizite zu kompensieren. Zudem sollten Waldarbeiten in bekannten Brutgebieten sowie in der Gemeinde Kiischpelt nicht durchgeführt werden.